SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt • Postfach 20 11 56 • 06012 Halle (Saale)

An alle Kommunen im Land Sachsen-Anhalt:
Landkreise, kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden einschließlich angehöriger Gemeinden und doppisch buchende Extrahaushalte des Landes Sachsen-Anhalt

Halle (Saale),
20. April 2023

Berichtsstellennummer:
XXXXXXXX

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
22.11/71717/19710

Bearbeitet von:
Frau Finne

Durchwahl (0345) 23 18-213

weitere Ansprechpartner/-innen für Rückfragen:
Frau Jungmann: (0345) 23 18-272
Frau Ufer: (0345) 23 18-228
Herr Voigt: (0345) 23 18-277

Kasse-JR
@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Informationsschreiben Jahresrechnungsstatistik 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich über die anstehende Jahresrechnungsstatistik informieren. Ich bitte Sie, auf Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG), die Angaben für das Berichtsjahr 2022 dem Statistischen Landesamt zur Verfügung zu stellen. Erhoben werden die jährlichen Ein- und Auszahlungen nach den landesspezifischen kommunalen Haushaltssystematiken, dem Produktrahmenplan und dem Kontenrahmenplan unter Berücksichtigung der Bereichsabgrenzungen.

Die Daten aus der amtlichen Statistik – und damit auch Ihr Beitrag – sind u. a. für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen essenziell. Sie sind z. B. Basis für Ländervergleiche der Haushaltsentwicklungen und Grundlage zur Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an die Europäische Kommission.

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten vollständig und fristgerecht online im Format .csv oder .txt

bis zum 5. Mai 2023.

Für die Zuordnung der Daten erbitte ich die Ihnen bekannte Berichtsstellennummer in der Dateibezeichnung anzugeben (XXXXXXXX). Bei Versand der verbandsangehörigen Gemeinden einzeln, nutzen Sie bitte die dazugehörige Berichtsstellennummer.

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0
Telefax (0345) 23 18-901
poststelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de
https://statistik.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Meldeweg

Die Übermittlung der Daten hat gemäß § 11a BStatG ausschließlich elektronisch, in diesem Fall mittels **dDataBox** zu erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen erhalten Sie den Zugang gesondert.

Passwort **XXXXXXXXXX**

Damit Sie alle Unterlagen und Informationen schnell finden, sende ich die in diesem Schreiben angegebenen Links, zusammen mit dem Zugangslink zur dDataBox, am **24.04.2023** nochmals per E-Mail.

Informationen zur Erhebung

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter Jahresrechnung: https://statistik.sachsen-anhalt.de; Datenerhebungen/Erhebungsunterlagen/Jahresrechnung.

Prüfprogramm zur Jahresrechnung

Vor der Übermittlung bitte ich Sie, die Kombinationen von Produkten und Konten in Ihrer Lieferdatei über ein internetbasiertes Werkzeug prüfen zu lassen. Sie finden diese Arbeitshilfe im Internet unter: https://www.stala.sachsen-anhalt.de/applikation/jahresrechnung/

Mit dem Prüfprogramm erfolgt die Kontrolle der Gültigkeit der Produkt-Konten-Kombinationen. Die Bereinigung durch die Melderin oder den Melder vor dem Versand der Jahresrechnungsstatistik erleichtert die weiteren Abläufe. Im Statistischen Landesamt durchläuft die Meldung nochmals das Prüfprogramm. Ergeben sich dabei Muss-Fehler oder unbekannte Matrixkombinationen, wird die Meldung abgelehnt. Kann-Fehler, gekennzeichnet mit K, werden bei dieser Prüfung ignoriert. Es erfolgt ein Rücklauf zum Absender, da gemäß § 15 Absatz 5 BStatG die Meldung erst als erteilt gilt, wenn sie wahrheitsgemäß und vollständig ist.

Rückfragen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Am effektivsten ist die Bearbeitung von Rückfragen die per E-Mail eingehen. Bitte nutzen Sie dafür: Kasse-JR@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich ebenso an die auf Seite 1 am Rand aufgeführten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Rechtsgrundlagen der Erhebung

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727)

Vielen Dank!

Danke, dass Sie mit Ihrer Meldung einen Beitrag zur amtlichen Statistik leisten. Sie können Ergebnisse aus dem Bereich öffentliche Finanzen kostenfrei einsehen und herunterladen.

https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/oeffentliche-finanzen-steuern-und-personal-im-oeffentlichen-dienst/oeffentliche-finanzen/

https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=themes&levelindex=0&levelid=1669103680714&code=7#abreadcrumb

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dechant